Stadt Bern
Stadtrat

Anträge (Stand 29.01.2025, 14.30 Uhr)

Stadtratssitzung vom Donnerstag, 30. Januar 2025

Traktandum 8: Gesamtsanierung und Erneuerung Freibad Marzili; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft) (2017.PRD.000060)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	PVS	Rückweisung: Das Geschäft wird zurückgewiesen mit der Auflage, die Kosten um 10 Prozent zu senken. Die Reduktion muss durch eine Verzichtsplanung bzw. Prioritätensetzung erfolgen und nicht nur durch eine lineare Kürzung.	Aufgrund der finanziellen Perspektiven der Stadt Bern sind Einsparungen bei den Investitionen unumgänglich. Der Sanierungsbedarf des Marzilibades ist auch unbestritten, insbesondere was das „Kerngeschäft“ des Bades betrifft (Schwimmbecken, Badetechnik, sanitäre Anlagen und was dazu gehört). Trotzdem soll im Sinne einer Verzichtsplanung eine günstigere Lösung erarbeitet werden.
2.	PVS-Minderheit	Rückweisung: Das Geschäft wird zurückgewiesen mit der Auflage, auf das Teilprojekt „Spitz, Promenade und Aarehafen“ zum heutigen Zeitpunkt zu verzichten.	Aufgrund der finanziellen Perspektiven der Stadt Bern sind Einsparungen bei den Investitionen unumgänglich. Das Teilprojekt „Spitz, Promenade und Aarehafen“ war nicht Teil des Projektierungskredites und ist später dazu gekommen.
3.	PVS	Die Stadt testet bereits im Sommer 2025 an Spitzentagen ein Verkehrsleitsystem, um dafür zu sorgen, dass der MIV gar nicht erst ins Marzili-Quartier hinunter fährt.	Das Marzili-Quartier leidet an den sommerlichen Spitzentagen massiv unter dem Verkehrschaos, das in erster Linie durch auswärtige „Böötler“ verursacht wird (Nummernschilder aus Westschweizer Kantonen stark zunehmend). Es gibt aber je länger, je mehr auch gefährliche Situationen zwischen den

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			verschiedenen Verkehrsteilnehmenden sowie störende Nebenschauplätze (bspw. Auto-Poser). Das geplante Mobilitätskonzept richtet sich nur auf den Parkplatzsuchverkehr. Das Quartier wünscht sich aber seit Langem ein Lenk- bzw. Leitsystem, das die Verkehrsteilnehmenden an Spitzentagen davon abhält, ins Marzili zu fahren. Spätestens mit der Aufhebung der Parkplätze muss eine Lösung her, um den Verkehrskollaps zu verhindern.
4.	PVS	Es wird geprüft, ob in den neuen bzw. neu sanierten Gebäuden den Quartier-Vereinen ein Raum zur Verfügung gestellt werden kann.	Das Quartier verfügt mit dem Marzili-Verein und dem Marzili-Dalmazi-Leist über zwei aktive Vereine, die mehrere Veranstaltungen pro Jahr für die kleinen und grossen Bewohnenden organisieren und dafür auch ein kleines Materiallager führen. Seit langem wird nach einem Quartier-Raum gesucht - aufgrund des knappen Raumangebots im Marzili leider vergeblich. Die Sanierung der Gebäude an der Marzilistrasse 45 sowie an der Aarstrasse 111 bietet eine Gelegenheit, sich zusammen mit der Stadt zu organisieren.
5.	PVS	Es wird geprüft, ob und wie die gegen das Quartier gerichtete Fassade des neuen Betriebsgebäudes in Zusammenarbeit mit dem Quartier und Graffiti-Künstler*innen gestaltet werden kann.	
6.	PVS	Eine partizipative Bepflanzung des Freibads ist zu prüfen.	Eine partizipative Bepflanzung bspw. mit dem Chinderchübel/DOK oder/und dem Quartier ermöglicht Kindern und Menschen aus dem Quartier einen Bezug zum Projekt und aktiv mitzumachen.
7.	PVS	Die Umsetzung eines Jugendsolarprojekts für die Installation der PV-Anlage beim Betriebsgebäude ist zu prüfen.	Mittels Jugendsolarprojekten werden Jugendliche für das Thema «Erneuerbare Energie» sensibilisiert und haben eine Möglichkeit, praktisch zu arbeiten.
8.	FDP	Im Projekt sind 40% der Veloabstellplätze für Spezialvelos, Motorräder, Mofas (inkl. E-Fahrzeuge) vorzusehen. **Gegenüberstellung Anträge**	Im Projekt Marzilibad sind, wie im Wettbewerbsprogramm gefordert, ca. 10% der Veloabstellplätze als Abstellplätze «Spezialvelos» vorgesehen. Auch auf den Plänen sind sie nur als Abstellplätze für «Spezialvelos» gekennzeichnet. Auf Nachfrage bei Hochbau Stadt Bern sind keine Plätze explizit für Motorräder, Mofas und Roller gekennzeichnet.

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			Unter der Annahme, dass diese in der erwähnten Kategorie «Spezialvelos» geführt würden, ist die geplante Anzahl nicht ausreichend. Da die «Spezial-Zweiräder» jeglicher Art verbreitet und für den Weg ins tiefer gelegene Marzilibad geeignet sind, weil damit Personen jeglichen Alters und Lebenssituation das Bad auf 2 Rädern erreichen können, werden mehr als nur 10% der Plätze benötigt. Diese Fahrzeuge können Autofahrten ersetzen und sind deshalb in der Planung in genügendem Masse einzubeziehen.
9.	FDP	Im Projekt sind 30% der Veloabstellplätze für Spezialvelos, Motorräder, Mofas (inkl. E-Fahrzeuge) vorzusehen.	Im Projekt Marzilibad sind, wie im Wettbewerbsprogramm gefordert, ca. 10% der Veloabstellplätze als Abstellplätze «Spezialvelos» vorgesehen. Auch auf den Plänen sind sie nur als Abstellplätze für «Spezialvelos» gekennzeichnet. Auf Nachfrage bei Hochbau Stadt Bern sind keine Plätze explizit für Motorräder, Mofas und Roller gekennzeichnet. Unter der Annahme, dass diese in der erwähnten Kategorie «Spezialvelos» geführt würden, ist die geplante Anzahl nicht ausreichend. Da die «Spezial-Zweiräder» jeglicher Art verbreitet und für den Weg ins tiefer gelegene Marzilibad geeignet sind, weil damit Personen jeglichen Alters und Lebenssituation das Bad auf 2 Rädern erreichen können, werden mehr als nur 10% der Plätze benötigt. Diese Fahrzeuge können Autofahrten ersetzen und sind deshalb in der Planung in genügendem Masse einzubeziehen.
10.	FDP	Die Überdachung der Zweiradparkplätze (Velos, Spezialvelos etc.) ist zu prüfen. Beispielsweise mit einem konventionellen Dach und/oder, mit einem Dach aus Solarpanels.	
11.	GLP/EVP	Der Gemeinderat wird gebeten, zu prüfen, ob sich die an der Sensibilisierungskampagne beteiligten	Die Stadt Bern plant den Bau eines Aarehafens, der von zahlreichen Böötlerinnen und Böötlern

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
		Partnerorganisationen und -gemeinden an den jährlich wiederkehrenden Betriebskosten des geplanten Aarehafens (Spitz) finanziell beteiligen können.	frequentiert werden wird. Ein erheblicher Anteil dieser Nutzerinnen und Nutzer stammt jedoch nicht aus der Stadt Bern. Neben den Baukosten entstehen der Stadt zudem fortlaufende Ausgaben für die Organisation von Sicherheit und Abfallentsorgung vor Ort. In den vergangenen Jahren hat die Stadt Bern in Zusammenarbeit mit diversen Organisationen und Partnergemeinden eine Sensibilisierungskampagne zum sicheren Aareschwimmen erfolgreich umgesetzt. Vor diesem Hintergrund erscheint es angemessen zu prüfen, ob sich diese Partner ebenfalls bereit erklären, einen Beitrag zu den jährlich wiederkehrenden Betriebskosten des Aarehafens zu leisten. Eine solche Kostenbeteiligung würde eine faire Verteilung der finanziellen Belastung ermöglichen und den langfristigen Betrieb des Aarehafens sicherstellen.
12.	SVP	Es sei auf die Aufhebung der Parkplätze zu verzichten. **Gegenüberstellung Anträge**	Die Parkplätze entsprechen einem Bedürfnis der Besucher. Bei einer Aufhebung ist mit einem grossen störenden Suchverkehr in den angrenzenden Quartieren zu rechnen.
13.	SVP	Aufgehobene Parkplätze seien in einem erweiterten Perimeter zu ersetzen.	
14.	GB/JA	Bei der Neuausschreibung des Pachtvertrags oder der jährlichen Verlängerung des Pachtvertrags mit der Marzili Lounge GmbH ist ein verbindlicher Passus zur nachhaltigen Ausgestaltung des Gastronomieangebotes in den Vertrag aufzunehmen. Die Pächter*innen werden verpflichtet grossmehrheitlich biologische, regionale und saisonale Speisen zu verwenden. Es müssen mehrheitlich vegetarische oder vegane Speisen angeboten werden.	Unsere Ernährung verursacht rund einen Viertel der schweizerischen Gesamtumweltbelastung (Bundesrat, 2022). Die Stadt besitzt und verpachtet 23 Gastronomiebetriebe. Hier verfügt die Stadt über einen direkten Hebel zur nachhaltigen Ausgestaltung der lokalen Gastronomieangebote. Das Zielbild der Ernährungsstrategie 2035 «Nachhaltige Gastronomie auf dem Stadtgebiet fördern» ist im Marzili umzusetzen (Aktivität 2.1. B).
15.	GB/JA	Im Bereich Spitz ist die Realisierung eines zusätzlichen, dritten Beachvolleyballfelds auf Kosten von Verkehrsfläche oder Parkplätze zu prüfen.	Die beiden bestehenden Felder werden sehr rege genutzt. Von Schulklassen über Freizeitsportler*innen bis zur Organisation regionaler Beachvolleyballturniere bieten die Felder Raum für

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			alle. Im Marzili hat sich der Hobbysport zu einem Treffpunkt für Menschen jeglicher Herkunft und sozialen Hintergrunds entwickelt. Der Spitz dient als Ort der Begegnung und kann eine wichtige Rolle in der Sportförderung der Stadt Bern spielen. Um der bestehenden grossen Nachfrage nach mehr Platz nachzukommen, soll die Anzahl der Felder erhöht werden. Dies soll nicht auf Kosten von Liegewiese oder von biodiversitätswirksamen Flächen gehen.

Traktandum 9: Bären- und Waisenhausplatz, Umgestaltung und Sanierung; Ausführungskredit (Abstimmungsbotschaft) (2012.GR.000587)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	SVP	Rückweisung: Das Geschäft wird unter der Auflage an den Gemeinderat zurückgewiesen, den Entscheidungsorganen neben der vorliegenden Variante eine um min. 20% günstigere Light-Variante zur Auswahl vorzulegen, bei welcher auf nicht zwingend notwendige Elemente verzichtet wird.	Die Finanzlage der Stadt Bern ist weiterhin angespannt und bedingt deshalb einen sorgsamen Umgang mit den finanziellen Mitteln. Um die Investitionsrechnung zu entlasten und Kosten sparen zu können, soll den Entscheidungsorganen deshalb neben dem vorliegenden Ausführungskredit in Höhe von 36,7 Millionen Franken, eine um min. 20% günstigere Light-Variante (unter 30 Millionen Franken) im Sinne einer Variantenabstimmung vorgelegt werden.
2.	PVS-Minderheit	Der Garten des Polizeigebäudes ist im Rahmen der Umgestaltung des BWP als Park für die Öffentlichkeit zugänglich auszugestalten. Mobile Sitzgelegenheiten sind vorzusehen. **Gegenüberstellung der Anträge**	Der Garten des Polizeigebäudes ist der einzige Grünraum im Planungsperimeter. Aktuell kann er von der Bevölkerung nicht zum Verweilen verwendet werden. Mit dem Fortschreiten der Klimaerwärmung werden schattige Plätze an Bedeutung gewinnen. Insbesondere für ältere Menschen und Kleinkinder ist es wichtig, dass genügend kühle Grünräume in der Innenstadt zur Verfügung stehen. Damit Besuchende des Polizeigebäudes diskret Zutritt zum Gebäude haben, soll ein Nebeneingang als zusätzlicher Eingang umgestaltet werden.

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
3.	SP/JUSO	Der Gemeinderat soll prüfen, ob der Garten des Polizeigebäudes im Rahmen der Umgestaltung des BWP als Park für die Öffentlichkeit zugänglich ausgestaltet werden kann. Die Prüfung und allfällige Umsetzung dürfen nicht zu Verzögerungen des Gesamtprojekts führen.	Der Garten des Polizeigebäudes sollte von der Bevölkerung genutzt werden können. Dabei sollte auch geprüft werden, ob ein Nebeneingang für Besuchende des Polizeigebäudes den diskreten Zutritt ermöglichen kann. Der Gemeinderat soll mit der Gebäudemieterin – der Kantonspolizei – prüfen, ob eine solche Öffnung des Parks und allenfalls eine Veränderung am Gebäude möglich ist. Diese Prüfung soll jedoch nicht zu Verzögerungen des Projekts führen.
4.	SVP	Im Zusammenhang mit der Realisierungsplanung und Umsetzung des Bauvorhabens ist die bisherige Begleitgruppe weiterhin periodisch zu orientieren und zu weiteren Begleitgruppensitzungen einzuladen.	Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren hat sich bewährt und muss unbedingt weitergeführt werden.
5.	SVP	Es sei zu überprüfen, in welchen Bereichen Einsparungen für das Projekt vorgenommen werden können, dies ohne, dass sich bei der Einstufung der UNESCO nachteilige Änderungen ergeben.	Angesichts der Lage der Stadtfinanzen scheint der Betrag nach wie vor sehr hoch. Einsparungen sind u.E. möglich. Der Bären-Waisenhausplatz ist bereits ein Kunstwerk für sich. Auf den Beitrag KiöR kann u.E. deshalb verzichtet werden. Zumindest kann der Betrag gekürzt werden.
6.	SVP	Dem Aspekt der Fussgängersicherheit sei die nötige Beachtung zu schenken.	Die verschiedenen Niveaus könnten Gefahren für Fussgänger bilden.
7.	SVP	Auf die Realisierung einer Abtreppung als gestalterisches Element ist zu verzichten.	Sicherheit für Fussgänger und Kostenfolgen sprechen dagegen.
8.	GB/JA, JUSO	Die Gedenkplakette auf dem unteren Waisenhausplatz bleibt an ihrem Ort.	Aus Rücksicht und Respekt gegenüber den Angehörigen und als Symbol von Polizeigewalt sollte die Gedenkplakette an ihrem Standort bleiben.
9.	GB/JA, JUSO	Die Gedenkstätte mit Stein auf dem unteren Waisenhausplatz wird während und nach dem Bau berücksichtigt. Die TVS bleibt weiterhin mit den Angehörigen in Kontakt und handelt immer in Rücksprache mit ihnen bezüglich der Gedenkstätte.	Die Gedenkstätte ist aus Rücksicht und Respekt der Angehörigen und als Symbol von Polizeigewalt zu berücksichtigen.
10.	GB/JA	Eine Baumgruppe mit 6-10 Bäumen ist auf dem mittleren Waisenhausplatz vorzusehen.	Auch wenn die Pflanzung von Bäumen oberhalb des Metroparkings technisch anspruchsvoll ist und mehr kostet, ist dies vorzusehen. Der längerfristige Mehrwert einer Baumgruppe ist die kurzfristigen Mehrkosten wert. Eine Baumgruppe ermöglicht: -

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			Nutzung des Platzes an Hitzetagen - Schutz von besonders betroffenen Bevölkerungs-gruppen (ältere Menschen, Säuglinge, Kleinkinder, Menschen mit Vorerkrankungen,etc.) Die Sanierung des Parkings ist angedacht, es ist somit jetzt der Zeitpunkt, die Statik zu verstärken und Platz für das Wurzelwerk zu schaffen.
11.	GB/JA	Auf dem Bärenplatz sind die Flächen “(potenzielle) Aussenbestuhlung” entlang der Häuserreihen respektiv Veranden durchgehend als konsumfreie Flächen vorzusehen.	Momentan sind beim Bärenplatz 685m^2 Fläche für Aussenbestuhlung vorgesehen und lediglich 420m^2 frei zugängliche Fläche. Öffentliche Räume, wo sich Jugendliche, Familien, Personen mit Lebensmittelpunkt Gasse, etc. ohne Konsumzwang aufhalten können, sind wichtig für eine belebte Stadt mit Platz für alle Menschen. Deshalb soll auf die zusätzlich vorgesehene Aussenbestuhlung entlang der Veranden der Gastrobetriebe und der Fläche potenzielle Aussenbestuhlung entlang der Häuserreihe während und bei Zeiten ohne Markt verzichtet werden. Insbesondere während dem Marktbetrieb sind kommerzfreie Flächen entlang der Häuserreihen/Veranden wichtig als Durchgangswege für einen flüssigen Personenverkehr.
12.	GB/JA	Es ist eine klare Signalisation für den Veloverkehr einzuführen, die auch bei Veranstaltungen (insb. Märkten) frei bleiben.	Die Untersuchung der Nutzung zeigt, dass der Bären- und Waisenhausplatz oft von Velofahrenden gequert wird. Während Veranstaltungen (z.B. dem Weihnachtsmarkt) sind die direkten Wege aber meist verstellt, darum braucht es eine klare Signalisierung der Veloführung.
13.	GB/JA	Die Speichergasse ist für den MIV zu sperren. **Gegenüberstellung der Anträge**	Die Lebensqualität wird durch eine MIV-freie Speichergasse auf dem Waisenhausplatz erhöht und den Bedürfnissen von Fussgänger*innen und Velofahrenden mehr Rechnung getragen. Ausserdem wird die Sicherheit der Velofahrenden auf der Speichergasse erhöht. Dies würde die Bestrebung nach einer autoarmen Innenstadt massgeblich vorantreiben.

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
14.	GB/JA	Im Zuge der Bären-/Waisenhausplatz: Gesamtsanierung ist zu prüfen, ob die Speichergasse für den MIV gesperrt werden kann.	Die Lebensqualität wird durch eine MIV-freie Speichergasse auf dem Waisenhausplatz erhöht und den Bedürfnissen von Fussgänger*innen und Velofahrenden mehr Rechnung getragen. Ausserdem wird die Sicherheit der Velofahrenden auf der Speichergasse erhöht. Dies würde die Bestrebung nach einer autoarmen Innenstadt massgeblich vorantreiben.
15.	GB/JA	Das Rechtsabbiegen von der Zeughausgasse auf den mittleren Waisenhausplatz ist für den MIV zu sperren.	Der MIV fährt in der jetzigen Planung über den Waisenhausplatz. Dies entspricht nicht einem MIV-freien Waisenhausplatz, wovon im Vortrag die Rede ist. Deshalb soll der Rechtsabbieger von der Zeughausgasse auf den Mittleren Waisenhausplatz für den MIV gesperrt werden.
16.	GB/JA	Auf dem mittleren Waisenhausplatz werden keine kommerziellen Veranstaltungen bewilligt. Dieser steht nur für politische und unkommerzielle Veranstaltungen zur Verfügung.	Wie im Vortrag beschrieben, soll der Waisenhausplatz der breiten Bevölkerung der Stadt Bern zur Verfügung stehen. Durch kommerzielle Veranstaltungen wird dies nicht gewährt. Deshalb soll der Waisenhausplatz für politische und unkommerzielle Veranstaltungen reserviert werden.
17.	GFL	Der Gemeinderat hat im Verlauf der weiteren Projektarbeiten zur Sanierung der Autoeinstellhalle Waisenhausplatz zu prüfen, ob die Kosten der Ermächtigung der Einstellenhallendecke für eine Pflästerung der Autoeinstellhalle Waisenhausplatz AG (AWAG) überbunden werden können.	Die Stadt muss gemäss einem langjährigen Vertrag mit der AWAG die Kosten für die verstärkte Überdeckung übernehmen, obwohl das Parking die Ursache dafür ist, dass der Waisenhausplatz / untere Bärenplatz heute nicht einmal minimal begrünt werden kann, keine hohe Tragfähigkeit hat und die Betondecke deshalb verstärkt werden muss. Dieser Vertrag soll im Hinblick auf die Sanierungsarbeiten oder auf zukünftige Weiterentwicklungen im Sinne einer fairen Kostenverteilung zwischen Stadt und AWAG abgeändert werden.
18.	SVP	Die kommerzfreie Zone des Bären- und Waisenhausplatzes soll in Absprache mit den ansässigen Gastronomiebetrieben so ausgestaltet werden, dass diese für sie keine direkten Einschränkungen mit sich bringt.	Im Rahmen des vorliegenden Umgestaltungsprojektes soll am Bären- und Waisenhausplatz neu eine kommerzfreie Zone eingeführt werden. Für die ansässigen Gastronomiebetriebe werden die Auswirkungen der jetzt geplanten kommerzfreien Fläche jedoch kaum tragbar sein. Die Restaurantbesitzer werden mit der Schaffung einer

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
		Gegenüberstellung der Anträge ▪ SVP Nr. 18 vs. SVP Nr. 19 *Wenn 18 obsiegt:* ▪ Abstimmung über SVP Nr. 18 ▪ Abstimmung über GB/JA Nr. 20 *Wenn 19 obsiegt:* ▪ SVP Nr. 19 vs. GB/JA Nr. 20 ▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag	solchen Zone direkt vor ihrer Haustüre in deren Existenz bedroht. Von der Bevölkerung wird die Auswahl an Restaurants auf dem Bären- und Waisenhausplatz heute sehr geschätzt. Als wichtige Orte der Innenstadt Berns, bereichert das vielfältige gastronomische Angebot die Plätze und macht diese attraktiver sowie belebter. Damit die Verpflegungsmöglichkeiten für die Bevölkerung sowie unzählige Arbeitsplätze rund um den Bären- und Waisenhausplatz auch weiterhin sichergestellt sind, muss die geplante kommerzfreie Fläche in Absprache mit den ansässigen Gastronomiebetrieben überarbeitet werden, damit alle Interessen gewahrt sind.
19.	SVP	Grundsätzlich ist auf die Definition von kommerzfreien Zonen zu verzichten.	Die Plätze sind öffentlich, müssen aber auch in Zukunft für gewinnorientierte Anlässe offen bleiben.
20.	GB/JA	Die Fläche der Aussenbestuhlung auf dem Waisenhausplatz ist um ca. 350m^2 zu reduzieren und als kommerzfreie Fläche während den Zeiten ohne Markt vorzusehen.	Momentan ist auf dem Waisenhausplatz nur ein kleiner Anteil der kommerzfreien Fläche im Bereich der Baumgruppen angedacht. Insbesondere an Hitzetagen ist es wichtig, dass Menschen mit wenig finanziellen Möglichkeiten ohne Konsumzwang unter Baumkronen verweilen können.
21.	SVP	Es darf keine Reduktion von Standplätzen für Marktfahrende realisiert werden.	Der Marktbetrieb darf nicht eingeschränkt werden.

Traktandum 23: Postulat Eva Gammenthaler/Tabea Rai (AL) – übernommen durch David Böhner (AL): Für ein Partizipatives Budget (PB) in der Stadt Bern (2023.SR.0193)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	RWSU	Der Stadtrat stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis zum 30. Juni 2026 zu. **Gegenüberstellung:** ▪ Antrag Gemeinderat vs. Antrag RWSU ▪ Abstimmung über obsiegenden Antrag	